

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HANDEL

1. Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

2. Angebot, Kostenvoranschläge, Vertrag

Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend und nur gültig bei ungeteilter Bestellung. Angebote und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Druck und Satzfehler vorbehalten. Ein Angebot ist mit aktuellem Datum versehen und ersetzt immer alle vorhergehenden Angebote, die damit ihre Gültigkeit verlieren. Der Vertrag kommt zustande durch den Erhalt des vom Kunden unterfertigten Angebotes oder durch eine schriftliche Bestellung (per Post oder digital per Mail) des Kunden. In jedem Fall ergeht eine Auftragsbestätigung per Mail an den Besteller, durch die der Vertrag ebenfalls gültig wird und die AGBs uneingeschränkt Gültigkeit erlangen.

3. Bestellung, Preisfestsetzung und Zahlung

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in einem Angebot, verpflichtet sich der Kunde bei Inanspruchnahme einer Dienst- oder Supportleistung zur vollständigen Begleichung der von AEROVISION Drone Support GmbH ausgestellten Rechnungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum. Es gelten Verzugszinssätze in Höhe von fünf Prozent (5%) pro Jahr. Sofern beim Kauf eines Produktes keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, ist eine Zahlungsmodalität von 100% Vorkasse festgelegt.

Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen im Angebot entrichtet oder erstattet der Kunde AEROVISION Drone Support GmbH zusätzlich zu den im Rahmen des Angebots fälligen Kosten sämtliche MwSt., Verkaufssteuern, Gebrauchssteuern, Verbrauchssteuern, Quellensteuern, Vermögenssteuern und sonstigen aus einem Angebot entstehenden Steuern und Abgaben mit Ausnahme der auf das Nettoeinkommen von AEROVISION Drone Support GmbH zu entrichtenden Steuern. Ist der Kunde zur Einbehaltung von Steuern verpflichtet, leitet er sämtliche Einbehaltungsbelege an die E-Mail-Adresse info@aerovision.work der AEROVISION Drone Support GmbH weiter.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum. Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen Geschäftsanschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Falle unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als an uns abgetreten und sind wir jederzeit befugt, den Drittschuldner von dieser Abtretung

zu verständigen. Im Falle einer Mehrzahl von Forderungen unsererseits, werden Zahlungen des Schuldners primär jenen unserer Forderungen zugerechnet, die nicht (mehr) durch einen Eigentumsvorbehalt oder andere Sicherungsmittel gesichert sind. Im Falle des Verzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.

5. Transport - Gefahrtragung

Der Käufer trägt die Kosten des Transportes. Die Gefahr des Transportes geht auf den Käufer über, sobald die Ware an ihn oder an einen von ihm bestimmten, vom Beförderer verschiedenen, Dritten abgeliefert wird. Hat der Käufer selbst den Beförderungsvertrag geschlossen, ohne dabei eine angebotene Auswahlmöglichkeit zu nutzen, geht die Gefahr bereits mit der Auslieferung der Ware an den Beförderer bzw. den Käufer über.

6. Nichterfüllung/Liefer- und Leistungsverzug

Geringfügige Lieferfristüberschreitungen hat der Käufer/Werkbesteller jedenfalls zu akzeptieren, ohne dass ihm ein Schadenersatzanspruch oder ein Rücktrittsrecht zusteht.

7. Einseitige Leistungsänderungen

Sachlich gerechtfertigte und angemessene Änderungen unserer Leistungs- bzw. Lieferverpflichtung, insbesondere angemessene Lieferfrist oder kurzfristige Zahlungsfristüberschreitungen unsererseits gelten als vorweg genehmigt.

Sachlich gerechtfertigte und geringfügige Änderungen, die nicht den Preis betreffen, können unsererseits vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für derartige Lieferfristüberschreitungen. Wir werden dann, wenn die tatsächliche Fristüberschreitung abschätzbar ist, spätestens jedoch eine Woche vor dem ursprünglich vereinbarten Liefertermin, bekannt geben, wie lange mit einer Verzögerung zu rechnen ist.

8. Gerichtsstandvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung der Firmensitz der AEROVISION Drone Support GmbH.

10. Elektronische Rechnungslegung

Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.

11. Haftungsbeschränkung

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung.

12. Gewährleistung

Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

Der Kaufgegenstand ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind am Tag ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt der Kaufgegenstand als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen - einschließlich von Mangelfolgeschäden sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln - sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Lieferung.

13. Verschiedenes

A. Vorbehaltlich des ausdrücklichen schriftlichen Widerspruchs des Kunden kann AEROVISION Drone Support GmbH die Identität des Kunden und eventuell erstelltes Video- und Bildmaterial zu Referenzzwecken offenlegen.

B. Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags erfolgen in Schriftform.

C. Die vorliegenden AGB, jedes seitens des Kunden angenommenen Angebot und gegebenenfalls alle Support-Pläne und Leistungsbeschreibungen stellen die vollständige Erklärung der zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarung dar und können ausschließlich in Schriftform geändert werden. Insbesondere finden auf den vorliegenden Vertrag keine vorgefertigten oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden Anwendung.

D. Mit Ausnahme der Entrichtung der Kosten haftet keine Partei im Rahmen des Vertrags für die aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt einschließlich Streiks, Unruhen, Aufständen, Terrorakten, Bränden, Naturkatastrophen, Naturereignissen, Kriegen, Regierungsmaßnahmen oder anderen Gründen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs dieser Partei liegen, nicht oder verspätet erfolgende Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Sollte der Kunde aufgrund eines der oben definierten Ereignisse höherer Gewalt an der rechtzeitigen Entrichtung der nach Maßgabe des vorliegenden Rahmenvertrags fälligen Kosten gehindert sein, bemüht er sich, AEROVISION Drone Support GmbH unverzüglich über diese Verspätung in Kenntnis zu setzen und die Parteien vereinbaren eine angemessene Nachfrist für die Zahlung.

E. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AEROVISION Drone Support GmbH sieht der Kunde davon ab, den Vertrag oder ein Angebot oder ein sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebendes Recht abzutreten oder jedwede Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung zu übertragen. AEROVISION Drone Support GmbH kann für die Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden auf verbundene Unternehmen von AEROVISION Drone Support GmbH oder andere hinreichend qualifizierte Subunternehmer zurückgreifen, vorausgesetzt, dass AEROVISION Drone Support GmbH im Falle des Einsatzes von Subunternehmern gegenüber dem Kunden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar bleibt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DIENSTLEISTUNG

1. Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

2. Angebot, Kostenvoranschläge, Vertrag

Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend und nur gültig bei ungeteilter Bestellung. Angebote und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Druck und Satzfehler vorbehalten. Ein Angebot ist mit aktuellem Datum versehen und ersetzt immer alle vorhergehenden Angebote, die damit ihre Gültigkeit verlieren. Der Vertrag kommt zustande durch den Erhalt des vom Kunden unterfertigten Angebotes oder durch eine schriftliche Bestellung (per Post oder digital per Mail) des Kunden. In jedem Fall ergeht eine Auftragsbestätigung per Mail an den Besteller, durch die der Vertrag ebenfalls gültig wird und die AGBs uneingeschränkt Gültigkeit erlangen.

3. Bestellung, Preisfestsetzung und Zahlung

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in einem Angebot, verpflichtet sich der Kunde bei Inanspruchnahme einer Dienst- oder Supportleistung zur vollständigen Begleichung der von AEROVISION Drone Support GmbH ausgestellten Rechnungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum. Es gelten Verzugszinssätze in Höhe von fünf Prozent (5%) pro Jahr.

Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen im Angebot entrichtet oder erstattet der Kunde AEROVISION Drone Support GmbH zusätzlich zu den im Rahmen des Angebots fälligen Kosten sämtliche MwSt., Verkaufssteuern, Gebrauchssteuern, Verbrauchssteuern, Quellensteuern, Vermögenssteuern und sonstigen aus einem Angebot entstehenden Steuern und Abgaben mit Ausnahme der auf das Nettoeinkommen von AEROVISION Drone Support GmbH zu entrichtenden Steuern. Ist der Kunde zur Einbehaltung von Steuern verpflichtet, leitet er sämtliche Einbehaltungsbelege an die E-Mail-Adresse info@aerovision.work der AEROVISION Drone Support GmbH weiter.

4. Mission-Statement und Sorgfaltspflicht

Das Mission Statement ist vom Kunden gewissenhaft und wahrheitsgetreu auszufüllen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das Fluggerät beim Einsatz keinen mittelbaren und unmittelbaren Gefahrenquellen ausgesetzt wird, welche das Fluggerät beschädigen oder zerstören könnten. Ist dies nicht der Fall, ist der Kunde dazu verpflichtet, die Reparatur des Fluggerätes zu bezahlen oder bei Zerstörung des Fluggerätes, dieses zum Neuwert zu ersetzen. AEROVISION Drone Support GmbH ist im Gefahrenfall dazu berechtigt, den Flug nicht durchzuführen oder abzurechnen, um Schäden oder die Zerstörung des Fluggerätes zu verhindern. Dabei ist in jedem Fall vom Kunden der Standard-Tagessatz von EUR 4.800,00 netto als Entschädigung für den

Dienstentgang an AEROVISION Drone Support GmbH zu entrichten.

5. Auftragsabwicklung

Die Vertragspartner verpflichten sich dazu, die Modalitäten des zustande gekommenen Vertrages nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. AEROVISION Drone Support GmbH ist stets darauf bedacht, das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erreichen. Sollten am Einsatzort Probleme, welche auch immer geararteten Natur, eintreten die den Einsatz verzögern oder unmöglich machen und nicht im Einflussbereich von AEROVISION Drone Support GmbH liegen, wird trotzdem der volle im Vertrag festgehaltene Betrag für den jeweiligen Einsatztag verrechnet. Der Tagessatz ist mit bis zu 9 Stunden, der Halbtagesatz mit bis zu 4 Stunden Anwesenheit am Einsatzort festgelegt – beginnend mit Zeitpunkt des Eintreffens von AEROVISION Drone Support GmbH am Einsatzort. Etwaige notwendige Sicherheitsunterweisungen, notwendiges Schleusen (Sicherheit, Kontamination, etc.) oder Wartezeiten, in welcher Form auch immer, vor Ort sind Bestandteil der Arbeitszeit. Überschreitet die Anwesenheitsdauer vor Ort die angebotene Halbtages- oder Tagespauschale, wird mit jeder weiteren angefangenen Arbeitsstunde über der angebotenen Leistung hinaus, ein Stundensatz von EUR 500,00 netto verrechnet. Allfällige Besprechungen, Briefings- oder Planungsgespräche im Vorfeld sind in den Angebotspreisen inkludiert.

6. Gerichtsstandvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung der Firmensitz der AEROVISION Drone Support GmbH.

8. Elektronische Rechnungslegung

Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.

9. Haftungsbeschränkung

Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten zumindest grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Schadenersatzforderungen verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 2 Jahren nach Erbringung der Leistung.

10. Verschiedenes

A. Vorbehaltlich des ausdrücklichen schriftlichen Widerspruchs des Kunden kann AEROVISION Drone Support GmbH die Identität des Kunden und eventuell erstelltes Video- und Bildmaterial zu Referenzzwecken offenlegen.

B. Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags erfolgen in Schriftform.

C. Die vorliegenden AGB, jedes seitens des Kunden angenommenen Angebot und gegebenenfalls alle Support-Pläne und Leistungsbeschreibungen stellen die vollständige Erklärung der zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarung dar und können ausschließlich in Schriftform geändert werden. Insbesondere finden auf den vorliegenden Vertrag keine vorgefertigten oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden Anwendung.

D. Mit Ausnahme der Entrichtung der Kosten haftet keine Partei im Rahmen des Vertrags für die aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt einschließlich Streiks, Unruhen, Aufständen, Terrorakten, Bränden, Naturkatastrophen, Naturereignissen, Kriegen, Regierungsmaßnahmen oder anderen Gründen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs dieser Partei liegen, nicht oder verspätet erfolgende Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Sollte der Kunde aufgrund eines der oben definierten Ereignisse höherer Gewalt an der rechtzeitigen Entrichtung der nach Maßgabe des vorliegenden Rahmenvertrags fälligen Kosten gehindert sein, bemüht er sich, AEROVISION Drone Support GmbH unverzüglich über diese Verspätung in Kenntnis zu setzen und die Parteien vereinbaren eine angemessene Nachfrist für die Zahlung.

E. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AEROVISION Drone Support GmbH sieht der Kunde davon ab, den Vertrag oder ein Angebot oder ein sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebendes Recht abzutreten oder jedwede Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung zu übertragen. AEROVISION Drone Support GmbH kann für die Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden auf verbundene Unternehmen von AEROVISION Drone Support GmbH oder andere hinreichend qualifizierte Subunternehmer zurückgreifen, vorausgesetzt, dass AEROVISION Drone Support GmbH im Falle des Einsatzes von Subunternehmern gegenüber dem Kunden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar bleibt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERMIETUNG

1. Geltung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

2. Angebot, Kostenvoranschläge, Vertrag

Unsere Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend und nur gültig bei ungeteilter Bestellung. Angebote und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Druck und Satzfehler vorbehalten. Ein Angebot ist mit aktuellem Datum versehen und ersetzt immer alle vorhergehenden Angebote, die damit ihre Gültigkeit verlieren. Der Vertrag kommt zustande durch den Erhalt des vom Kunden unterfertigten Angebotes oder durch eine schriftliche Bestellung (per Post oder digital per Mail) des Kunden. In jedem Fall ergeht eine Auftragsbestätigung per Mail an den Besteller, durch die der Vertrag ebenfalls gültig wird und die AGBs uneingeschränkt Gültigkeit erlangen.

3. Bestellung, Preisfestsetzung und Zahlung

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in einem Angebot, verpflichtet sich der Kunde bei Inanspruchnahme einer Dienst- oder Supportleistung zur vollständigen Begleichung der von AEROVISION Drone Support GmbH ausgestellten Rechnungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum. Es gelten Verzugszinssätze in Höhe von fünf Prozent (5%) pro Jahr.

Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen im Angebot entrichtet oder erstattet der Kunde AEROVISION Drone Support GmbH zusätzlich zu den im Rahmen des Angebots fälligen Kosten sämtliche MwSt., Verkaufssteuern, Gebrauchssteuern, Verbrauchssteuern, Quellensteuern, Vermögenssteuern und sonstigen aus einem Angebot entstehenden Steuern und Abgaben mit Ausnahme der auf das Nettoeinkommen von AEROVISION Drone Support GmbH zu entrichtenden Steuern. Ist der Kunde zur Einbehaltung von Steuern verpflichtet, leitet er sämtliche Einbehaltungsbelege an die E-Mail-Adresse info@aerovision.work der AEROVISION Drone Support GmbH weiter.

4. Sorgfaltspflicht & Schadensersatz

Der Kunde bestätigt mit der Unterschrift auf dem Angebot, dass er oder der vorgesehene UAV Pilot geeignet ist, die vermietete Drohne ordnungsgemäß und fachkundig zu bedienen. Jeder entstandene Schaden an der Drohne ist vom Kunden zu ersetzen. Diese Schadensersatzforderung geht bis zum vollständigen Ersatz der Drohne, falls diese verloren geht oder durch welchen Umstand auch immer einen Totalschaden erleidet. Bei Reparaturen ist der volle Preis der Reparatur zu erstatten. Bei Verlust oder Totalschaden ist die Drohne zum Neupreis zu ersetzen.

5. Gerichtsstandvereinbarung

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Wir haben jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

6. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist sowohl für unsere Leistung als auch die Gegenleistung der Firmensitz der AEROVISION Drone Support GmbH.

7. Elektronische Rechnungslegung

Unser Kunde ist damit einverstanden, dass Rechnungen an ihn auch elektronisch erstellt und übermittelt werden.

8. Verschiedenes

A. Sämtliche Mitteilungen im Rahmen des vorliegenden Vertrags erfolgen in Schriftform.

B. Die vorliegenden AGB, jedes seitens des Kunden angenommenen Angebot und Leistungsbeschreibungen stellen die vollständige Erklärung der zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand getroffenen Vereinbarung dar und können ausschließlich in Schriftform geändert werden. Insbesondere finden auf den vorliegenden Vertrag keine vorgefertigten oder sonstigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden Anwendung.

C. Mit Ausnahme der Entrichtung der Kosten haftet keine Partei im Rahmen des Vertrags für die aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt einschließlich Streiks, Unruhen, Aufständen, Terrorakten, Bränden, Naturkatastrophen, Naturereignissen, Kriegen, Regierungsmaßnahmen oder anderen Gründen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs dieser Partei liegen, nicht oder verspätet erfolgende Erfüllung ihrer Verpflichtungen. Sollte der Kunde aufgrund eines der oben definierten Ereignisse höherer Gewalt an der rechtzeitigen Entrichtung der nach Maßgabe des vorliegenden Rahmenvertrags fälligen Kosten gehindert sein, bemüht er sich, AEROVISION Drone Support GmbH unverzüglich über diese Verspätung in Kenntnis zu setzen und die Parteien vereinbaren eine angemessene Nachfrist für die Zahlung.

D. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AEROVISION Drone Support GmbH sieht der Kunde davon ab, den Vertrag oder ein Angebot oder ein sich aus dem vorliegenden Vertrag ergebendes Recht abzutreten oder jedwede Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung zu übertragen. AEROVISION Drone Support GmbH kann für die Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden auf verbundene Unternehmen von AEROVISION Drone Support GmbH oder andere hinreichend qualifizierte Subunternehmer zurückgreifen, vorausgesetzt, dass AEROVISION Drone Support GmbH im Falle des Einsatzes von Subunternehmern gegenüber dem Kunden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen haftbar bleibt.